

Stellungnahme

des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft

zum Referentenentwurf eines

**Gesetzes zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit
den Gerichten**

Die Versicherungswirtschaft begrüßt, dass mit dem Gesetzesentwurf und dem vorgesehenen besonderen elektronischen Bürger- und Organisationspostfach (eBO) der Kreis derer erweitert werden soll, die am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen können.

So bestehen auf Seiten der Versicherer etliche Geschäftsprozesse, bei denen die Kommunikation mit den Gerichten künftig digital abgewickelt werden kann (z.B. in der Lebensversicherung im Rahmen des Versorgungsausgleichs bei Ehescheidungen, Rückfragen bei den Gerichten in der Rechtsschutzversicherung).

Gleichermaßen besteht ein hohes Interesse der Versicherer an einer sicheren elektronischen Kommunikation auch mit weiteren Kommunikationspartnern, die mit ihren Postfächern in die Infrastruktur der elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfächer (EGVP) eingebunden sind, so z.B. mit Rechtsanwälten und deren besonderen elektronischen Anwaltspostfächern (beA). Anwendungsfälle finden sich in nahezu allen Versicherungssparten und -zweigen. Für das beA ist eine Kommunikation mit anderen Personen oder Stellen (also auch Versicherern) auch bereits in § 19 Abs. 2 RAVPV vorgesehen. Mit der Schaffung des eBO wird hierfür eine Grundlage gelegt.

Berlin, 12. Januar 2021

**Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.**

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5000
Fax: +49 30 2020-6000

51, rue Montoyer
B - 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +32 2 28247-39
ID-Nummer 6437280268-55

Abteilung:
**Abteilung Haftpflicht-, Kredit-, Trans-
port-, Luftfahrt-, Unfall- und Rechts-
schutzversicherung, Assistance,
Statistik**

E-Mail: S1@gdv.de

www.gdv.de

